

**Anfragen von Kreistagsabgeordneten
gem. Geschäftsordnung des Kreistages vom 07.12.2016**

Betr: Anfrage bzw. Auskunftersuchen gem. § 13 der o. a. Geschäftsordnung zu dem Thema Bürger*innen Testungen

Anfragesteller: SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Helmstedt

Datum der Anfragestellung: Mail vom 17.03.2021

Herrn LR/EKR o. a. Anfrage/Auskunftersuchen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise.

Die o. a. Anfrage ist unverzüglich den Fraktionen und Gruppen im Abdruck zu zuleiten und in der Sitzung des Kreistages am 24.03.2021 zu beantworten. (entsprechend § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Abdruck für 10.1 ist in diesem Fall weiterzuleiten.

Sowohl die Anfrage als auch die Antwort der o. a. Anfrage sind allen Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis zu geben. (entsprechend § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Das Auskunftersuchen ist ausschließlich der/m Anfragenden zu beantworten. (entsprechend § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Kreistages).

Aufgrund der Entscheidung, dass es sich bei der erbetenen Auskunft objektiv um eine Anfrage im Sinne des Abs. 2 handelt, ist sowohl das Auskunftersuchen als auch die Antwort allen Kreistagsabgeordneten zuzuleiten. (entsprechend § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Beantwortung durch externer Krisenstab

WV.: 22.03.2021





Schützenwall 40
38350 Helmstedt

Tel.: 05351 5998-27
Mail: ktf@spd-helmstedt.de

SPD KTF | Schützenwall 40 | 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt

17.03.2021

ANFRAGE

Bürger:innentestungen

Sehr geehrter Herr Landrat Radeck,

in Bezug auf die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08. März 2021 ist heute ein öffentlicher Aufruf für Anbieter erfolgt.

Zur Bewertung des Sachverhalts stellen wir folgende Fragen.

1. Die Verordnung wurde am 08. März 2021 erlassen und der Aufruf erfolgte am 17.03.2021. Wie ist diese doch recht große zeitliche Spanne zu erklären?
2. Worin begründet sich die geplante Fremdvergabe?
3. Im Zeitraum vom 08.03.2021 bis heute sind welche Maßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt worden?
4. Ab wann werden die Testungen für Bürgerinnen und Bürger möglich sein?
5. In welchen Räumlichkeiten sind in den kreisangehörigen Kommunen die Testungen angedacht?

Wir danken für die Beantwortung in der Sitzung des Kreistags am 24. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Kreistagsfraktion Helmstedt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Radeck'.

Vorsitzender

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Bürger*innen Testungen für die KT-Sitzung am 24.03.2021 durch den externen Krisenstab

zu 1.:

Die für die Umsetzung der Bürgertestungen erforderlichen Informationen des Landes Niedersachsen sind beim Krisenstab zwischen dem 15.03.2021 und 17.03.2021 eingegangen. Seit dem wird mit Hochdruck an dem Aufbau der Teststrukturen gearbeitet.

Zu 2.:

Mit dem Betrieb von Teststellen können Ärzte, Zahnärzte, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen und weitere Anbieter beauftragt werde. Lt. Coronavirus-Testverordnung können diese die erbrachten Leistungen, sowie die Sachkosten und die Kosten für Errichtung und Betrieb von Teststellen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen abrechnen. Die Kommunen hingegen könnten die Personalkosten nicht geltend machen. Da eine große Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits in der Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt sind, wäre die Einrichtung und der Betrieb von Testzentren nicht mehr mit dem eigenen Personal zu bewältigen. Neueinstellungen müssten erfolgen und dies einmal mehr zu Lasten der Steuerzahler. Der Landkreis übernimmt daher die Koordination und Unterstützung für die Errichtung und den Betrieb der Testzentren, durch den Krisenstab. Insbesondere werden auch die Hilfsorganisationen angesprochen.

Zu 3.:

- Bis zum 15.03.2021 blieb leider nur das Abwarten und orientieren nach Informationen des Landes bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Bürgertestungen
- anschließend wurde ein Aufruf in der Öffentlichkeit gestartet (Presse, Homepage, Biwapp, Facebook) zur Gewinnung von Betreibern von Testzentren
- Informationsmöglichkeiten auf der Homepage eingerichtet
- Kontakt zu den örtlichen Hilfsorganisationen aufgenommen

Zu 4.:

Testmöglichkeiten stehen in (noch) begrenztem Umfang seit dem 17.03.2021 zur Verfügung.

Bislang ist eine Apotheke (Süplingen) und ein Testzentrum (Flechtorf) für die kostenlosen Bürgertestungen auf der Homepage gelistet. Weitere Apotheken melden sich nach und nach und können gelistet werden, sobald sie dem Rahmenvertrag des Landesapothekerverbandes beigetreten sind. Nicht alle Teststellenbetreiber wollen gelistet werden. Daher kann es sein, dass es mehr Anbieter gibt, als auf der Homepage des Landkreises abgerufen werden können.

Derzeit befinden sich fünf weitere Testzentren in der Vorplanung, weitere drei Apotheken haben den Kontakt mit dem Krisenstab aufgenommen. Davon ausgehend, dass die Errichtung der Testzentren wie geplant voranschreitet, werden spätestens direkt nach Ostern für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Helmstedt ausreichend Kapazitäten (Gesamtkapazität bis 150.000 Testungen/wöchentlich) für die kostenlosen Bürgertestungen zur Verfügung stehen.

Die Hausärzte, die kostenlose Bürgertestungen anbieten sind nicht beim Landkreis gelistet, sondern über die Ärztekammer. Eine Verlinkung mit der Homepage des Landkreises wird zeitnah erfolgen.

Zu 5.:

Die Räumlichkeiten können noch nicht im Detail benannt werden. Die in Vorplanung befindlichen Testzentren werden sich nicht sämtlich in Gebäuden befinden, auch ist tlw. noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden zwischen einer Auswahl an Örtlichkeiten. Jedenfalls sind neben den bestehenden Teststellen in Flechtorf und Süplingen Teststellen in den folgenden Ortschaften in Planung:

- Königslutter
- Velpke
- Schöningen
- Helmstedt

